

---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML  
Produktnummer : 0893964837  
MSDS-Identcode : 10038787

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Lacke

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG  
Reinhold-Würth-Str. 12-17  
74653 Künzelsau  
Deutschland  
Telefon : +49 7940 15 0  
Telefax : +49 7940 15 10 00  
Verantwortliche/ausstellende Person : Email-Adresse: prodsafe.wurth@sap.com

**1.4 Notrufnummer**

Giftnotrufzentrale Berlin  
+49 30 30686 790  
Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr)  
+49 7940 15 2552

---

**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Entzündlich	R10: Entzündlich.
Gesundheitsschädlich	R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Reizend	R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG**

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Gefahrensymbole :



Gesundheits-  
schädlich

R-Sätze

: R10  
R20/21/22  
  
R36/38

Entzündlich.  
Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Ver-  
schlucken und Berührung mit der Haut.  
Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

: S23  
S23  
S36/37  
  
S51

Gas/Dampf nicht einatmen.  
Aerosol nicht einatmen.  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe  
und Schutzkleidung tragen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			
	Registrierungs- nummer			
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 45 - < 50
	203-905-0			
Butan-2-ol	78-92-2	R10 Xi; R36/37 R67	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335, H336 STOT SE 3; H335, H336	>= 15 - < 20
	201-158-5			
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-	126-86-3	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	>= 7 - < 10

**SICHERHEITSDATENBLATT**
*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*
**0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

in-4,7-diol	204-809-1	R52/53	Aquatic Chronic 3; H412	
2-Dimethylaminoethanol	108-01-0	C; R34	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	>= 2 - < 3
	203-542-8	R10 Xn; R20/21/22		

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

---

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Sprühwasser, Wasserdampf

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

---

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse : nicht anwendbar

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Basis	Stand
---------------	---------	---------------------------	-------	-------

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**
*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*
**0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Basis	Stand
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	AGW: 98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ppm DFG, EU, H, Y,	DE TRGS 900	2010-08-04
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Basis	Stand
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	TWA: 98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ppm Haut, STEL: 246 mg/m <sup>3</sup> , 50 ppm Haut,	2000/39/EC	2000-06-16

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert - TRGS903**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure: 100 mg/l (U)	c	2004-08-01

Anmerkungen:

- a keine Beschränkung  
 b Expositionsende, bzw. Schichtende  
 c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
 d Vor nachfolgender Schicht

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
 Filterausrüstung mit A-Filter

Handschutz

Material : Butylkautschuk  
 Handschuhdicke : 0,5 mm  
 Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

: Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hautschutzplan beachten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: rot
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 35 °C Methode: ISO 3679
Zündtemperatur	: > 200 °C Lösemittel
Untere Explosionsgrenze	: > 35.000 mg/m <sup>3</sup>
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Explosivität	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

Brennzahl : Keine Daten verfügbar  
Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Dichte : 0,998 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar  
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Löslichkeit in anderen Lösungs-  
mitteln : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
Auslaufzeit : > 60 s bei 20 °C  
Querschnitt: 6 mm  
Methode: ISO 2431

Schlagempfindlichkeit : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Minimale Zündenergie : Keine Daten verfügbar  
Säurezahl : Keine Daten verfügbar  
Brechungsindex : Keine Daten verfügbar  
Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar  
Lösemitteltrennprüfung : Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

---

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

Hitze, Flammen und Funken.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Säuren und Basen, Oxidationsmittel

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Cyanwasserstoff (Blausäure), Isocyanate, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

---

**11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**Akute orale Toxizität:

2-Butoxy-ethanol : LD50 Ratte: 470 mg/kg  
Butan-2-ol : LD50 Ratte: 6.480 mg/kg  
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : LD50 Ratte: 4.600 mg/kg  
2-Dimethylaminoethanol : LD50 Ratte: 2.130 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

2-Butoxy-ethanol : LC50 Ratte: 450 ppm  
Expositionszeit: 4 h  
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : LC50 Ratte: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 1 h  
2-Dimethylaminoethanol : LC50 Ratte: 6,1 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität:

2-Butoxy-ethanol : LD50 Kaninchen: 220 mg/kg  
Butan-2-ol : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg  
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg  
2-Dimethylaminoethanol : LD50 Kaninchen: 1.220 mg/kg

---

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

2-Butoxy-ethanol : Schwache Hautreizung

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : Schwache Hautreizung

2-Dimethylaminoethanol : Stark ätzend und gewebezerstörend.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

2-Butoxy-ethanol : Augenreizung

Butan-2-ol : Augenreizung

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : Augenreizung

2-Dimethylaminoethanol : Gefahr ernster Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung:

Keine Daten verfügbar

**Keimzell-Mutagenität**

Gentoxizität in vitro:

Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Teratogenität**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

**Neurologische Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**Beurteilung Toxizität**Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

**Weitere Information**

: 2-Butoxy-ethanol und dessen Acetat (2-Butoxy-ethylacetat) sind hautresorptiv und verursachen gesundheitsschädliche Effekte am Blut.  
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

---

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen

Butan-2-ol : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 3.670 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 36 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

2-Dimethylaminoethanol : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 - 220 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

2-Butoxy-ethanol : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,7 - 1,9 g/l  
Expositionszeit: 24 h

Butan-2-ol : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.750 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

---

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 91 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

2-Dimethylaminoethanol : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 98,37 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

#### Toxizität gegenüber Algen

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : EC50 (Selenastrum capricornutum (Süßwasseralge)): 82 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

#### Toxizität gegenüber Bakterien

2-Butoxy-ethanol : EC0 (Pseudomonas putida): 700 mg/l  
Expositionszeit: 16 h

Butan-2-ol : EC0 (Pseudomonas putida): ca. 500 mg/l  
Expositionszeit: 16 h

2-Dimethylaminoethanol : EC50 (Pseudomonas putida): > 8.000 mg/l  
Expositionszeit: 17 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol : Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.  
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):  
080111, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):  
080111, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):  
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

---

**14. Angaben zum Transport****ADR**

UN-Nummer : 1263  
Bezeichnung des Gutes : FARBE  
Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Etiketten : 3  
Begrenzte Menge : LQ7  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)  
Umweltgefährdend : nein  
Sondervorschrift 640E

**RID**

UN-Nummer : 1263  
Bezeichnung des Gutes : FARBE  
Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1

---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Etiketten : 3

Begrenzte Menge : --  
Umweltgefährdend : nein  
Sondervorschrift 640E

**IATA**

UN-Nummer : 1263  
Bezeichnung des Gutes : Paint  
Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : III  
Etiketten : 3  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Umweltgefährdend : nein  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344

**IMDG**

UN-Nummer : 1263  
Bezeichnung des Gutes : PAINT

Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : III  
Etiketten : 3  
EmS Nummer 1 : F-E  
EmS Nummer 2 : S-E  
Meeresschadstoff : nein

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

---

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC	: Richtlinie 1999/13/EG 44 %		
Richtlinie (96/82/EC)	: Stand: 2003 Entzündlich.	Menge 1 5.000 t	Menge 2 50.000 t

---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
Selbsteinstufung
- Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.
- Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**Keine Daten verfügbar

---

**16. Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- R10 Entzündlich.  
R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R34 Verursacht Verätzungen.  
R36 Reizt die Augen.  
R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sonstige Angaben**

- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)  
H Hautresorptiv  
Haut Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

**0893964837 - BASISFARBE WB-A-349 - 35 ML**

Version 1.3

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

---

Y werden  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

Erstellt von : TechniData BCS GmbH  
Birlenbacher Str. 19  
D-57078 Siegen  
Deutschland  
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00000404

---